



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08778**
Datum: 12.04.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: Dezernat II Planen und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.05.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Information zur Sitzung des Gestaltungsbeirates am 01.03.2010 -
öffentlicher Teil

Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates werden zur Kenntnis genommen.

1. Brunnen am Domplatz
2. HWG Neuordnung Schülershof (2. Wiedervorlage)

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

G e s t a l t u n g s b e i r a t

Sitzung am 01.03.2010

Vorhaben: Brunnen am Domplatz

Moderatorin: Frau Prof. Mensing de Jong

Vorstellung: Herr Stallbaum, Leiter des Kulturbüros

Herr Horst Brühmann, Bildhauer

Herr Dr. Stelzer, Büro für Architektur und Denkmalpflege

Mit dem Entwurf des Brunnens wurde der hallesche Bildhauer Horst Brühmann bereits 1986 im Rahmen des Vorhabens „Gestaltung des Domplatzes zu einem Erlebnisbereich“ vom damaligen Büro für architekturbezogene Kunst (Halle) beauftragt.

Herr Brühmann hat sich im Kontext des Ortes bewusst für die „Lebenskreisthematik“ als Leitmotiv für die figürliche Gestaltung des Brunnens entschieden. Vier lebensgroße in Bronze gegossene Skulpturen umringen das zentrale Motiv, den „Sieg des Lebens über den Tod“ im Mittelpunkt der Brunnenanlage, der ebenfalls in Bronze ausgeführt werden soll. Die Brunnenskulptur selbst erinnert in ihrer floralen Grundform an klassische Brunnenanlagen und soll in Sandstein realisiert werden. Ein der Hauptform angelehntes Podest mit Pflastersteinen soll zwischen Brunnen und Platz vermitteln und die Besucher zum Verweilen und Betrachten der Skulpturen einladen.

1994 wurde im Rahmen der Stadtplanung entschieden, dass dieser Stadtbrunnen auf der südlichen Domplatzhälfte aufgestellt werden soll. Die notwendige Brunnenkammer ist bereits unter dem bestehenden Blumenbeet vorhanden. Die Realisierung des Brunnens konnte aber aufgrund fehlender Finanzmittel bisher nicht in Angriff genommen werden.

Da sich nunmehr ein Sponsor bereit erklärt hat, die Hälfte der Kosten für den Brunnen (200 T Euro) zu übernehmen, scheint eine Realisierung unter Einwerbung weiteren Sponsoren möglich und so der Anlass gegeben, das Vorhaben im Gestaltungsbeirat zu diskutieren.

Diskussion

Zunächst werden die künstlerische Qualität und die Wahl des Leitmotivs hervorgehoben. Um die Maßnahme angemessen beurteilen zu können, stellt sich jedoch die Frage nach dem gewünschten Charakter des Platzes - eher kontemplativ oder als „Erlebnisbereich“. Der Platz auch soll zukünftig ein würdiges Umfeld für den Dom darstellen und einige Male im Jahr Rahmen für klassische Konzerte sein. Offenbar hat sich früher kein Brunnen auf diesem Platz befunden, so dass der mit der Brunnenform assoziierte historische Bezug in die Irre führt. Eingehend wird die Einbindung der Brunnenanlage in die Platzgestaltung diskutiert. Hier sind straßenbegleitend neue Baumpflanzungen und ein Ring von Bänken um die Brunnenanlage vorgesehen. Leider fehlt das Geld um die gesamte Raumfolge vom Friedemann-Bach-Platz bis zum Hallmarkt, das so genannte „Kultur-Ufer“, in einem Wettbewerb gestalterisch neu zu definieren und daraus auch Ziele für die langfristige Gestaltung des Domplatzes abzuleiten.

Gemeinsame Empfehlung mit Begründung:

Der Gestaltungsbeirat würdigt ausdrücklich das Leitmotiv und die künstlerische Gestaltung des Brunnens. Dieser erscheint in den Photomontagen jedoch recht wuchtig auf dem kleinen, durch die begrenzenden Gebäude fein gegliederten Platz. Auch wird die historisch anmutende Form des Brunnens kontrovers diskutiert. Wünschenswert wäre, den Brunnen erst dann zu errichten, wenn die Einbindung in ein Konzept für die Gesamtgestaltung der erwähnten Raumfolge gefunden ist. Sollte dies nicht möglich sein, so muss jedoch die vorgeschlagene Platzgestaltung überdacht werden. Baumreihen scheinen nicht zum Platzcharakter zu passen und die im Kreis angeordneten Bänke die Monumentalität des Brunnens noch zu betonen.

G e s t a l t u n g s b e i r a t

Sitzung am 01.03.2010

Vorhaben: **HWG Neuordnung Schülershof (2. Wiedervorlage)**

Moderator: Frau Poverlein

Vorstellung: Herr Scherlies, Herr Zeigermann, HWG
Herr Irmischer, Architekturbüro Irmischer

Herr Scherlies erläutert, dass die HWG auf der Grundlage einer dezidierten immobilienwirtschaftlichen Betrachtung den bisherigen Masterplan für die Quartiersentwicklung Schülershof, der eine grundlegende städtebauliche Neuordnung des Quartiers und der öffentlichen Räume vorsah, verworfen hat und nunmehr lediglich die Sanierung der Gebäude verfolgt.

Das Konzept sieht aktuell eine einheitliche Abzonung des Hochhauses Schülershof 1 auf acht Geschosse (EG und sieben Obergeschosse) vor, damit bleibt das Gebäude unterhalb der Hochhausgrenze und benötigt kein zweites Treppenhaus. Dies bedeutet eine Reduzierung von derzeit 135 Wohneinheiten auf künftig 42 Wohneinheiten. Die Grundrissdisposition des Gebäudes bleibt weitgehend unangetastet, die Erdgeschosszone steht weiter für Ladennutzungen zur Verfügung, die darüber liegenden Wohnungen sind durchgehend als 2-Zimmer-Wohnungen mit einem Wohnraum mit Loggia, einem Schlafraum, sowie innen liegendem Bad und Pantry-Küche vorgesehen.

Die Fassadengestaltung sieht einen zusammenhängenden Natursteinsockel im Erdgeschoss vor, die Obergeschosse werden durch die Loggien als neue Elemente strukturiert. Der südliche Gebäuderiegel orientiert sich am Farbspektrum der Bebauung an der Zapfenstraße, der nördliche Gebäudeteil soll in einem hellen Farbton (gebrochenes Grau) gestaltet werden. Für die sechsgeschossige Gebäudezeile und den Wohnblock zum Moritzkirchhof ist lediglich eine energetische Fassadensanierung vorgesehen, Sanierungsmaßnahmen im Gebäudeinneren und Grundrissänderungen der bestehenden 3- und 4-Zimmer-Wohnungen sind nicht geplant.

Eine Aufwertung des öffentlichen Raumes ist lediglich für den Bereich des Hochhauses vorgesehen, hier wird ein streifenförmig gestalteter Platzraum vorgeschlagen, der sich auch in den rückwärtigen Bereich zur Zapfenstraße erstreckt. Wohnumfeldverbesserungen für den lang gestreckten und unstrukturierten Freiraum hinter der Gebäudezeile sind nicht geplant.

Gemeinsame Empfehlung mit Begründung:

Der Gestaltungsbeirat drückt seinen Unmut darüber aus, dass die wohnungswirtschaftlichen Betrachtungen erst so spät erfolgt sind und damit das vor über einem Jahr vorgelegte, ambitionierte Konzept, das eine grundlegende städtebauliche Neuordnung vorsah, die dem Quartier einen angemessenen städtischen Maßstab verlieh, obsolet ist. Der Gestaltungsbeirat bedauert die Entwicklung, muss aber aufgrund der dargestellten wohnungswirtschaftlichen Perspektive die Entscheidung der HWG akzeptieren.

Der Gestaltungsbeirat begrüßt ausdrücklich den Rückbau des Hochhauses mit seiner Wirkung auf die Stadtsilhouette. Die Einmaligkeit und Prägnanz der Halleschen 5-Turm-Silhouette, die sich wie eine Stadtkrone aus der differenzierten Dachlandschaft der Altstadt erhebt, wird durch den Rückbau gestärkt.

Die Proportionen des verbleibenden, nunmehr auf einheitliche Höhe reduzierten Baukörpers können weder in sich noch in Beziehung zur unmittelbaren Umgebung besondere Qualitäten entwickeln. Um diesen Missstand nicht zusätzlich zu betonen, plädiert der Gestaltungsbeirat für eine zurückhaltende, unpräzise Fassadengestaltung unter Verzicht auf farbliche Applikationen, wie in der neuesten Planungsvariante vorgelegt.

In keiner Weise befriedigen kann das Konzept im Hinblick auf den öffentlichen Raum, der in weiten Teilen völlig unbehandelt bleibt und im Bereich des Platzes um das Hochhaus in

seiner streifenförmigen Ausformulierung nicht überzeugen kann. Für die Entwicklung und Neugestaltung des öffentlichen Raums wird ein Stufenkonzept (z.B. bis 2015, bis 2020 und später) in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt Halle erwartet, das auch klare Aussagen zur erwarteten Nutzungsdauer des rückgebauten Hochhauses sowie der energetisch sanierten Zeilenbebauung beinhaltet. Öffentliche Investitionen für eine Interimslösung sind nicht akzeptabel.